STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**251/2026**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**08.07.2026**

Betreff

Saatkrähenvergrämung Sinthern/Geyen: Ergebnisbericht 2026 und weitere Vorgehensweise

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**90.000 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres					2026 — 0 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre					2027 — 90.000 €
					— €
					— €

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: x ja ☐ nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie den Abschlussbericht zur Saatkrähenvergrämung 2026 in Sinthern/Geyen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergrämungsmaßnahmen in dem betroffenen Bereich im kommenden Jahr in dem gleichen Vergrämungsbereich wie beschrieben fortzusetzen und die erforderlichen Genehmigungen hierfür beim Rhein-Erft-Kreis einzuholen.

Erläuterungen

Auf Beschluss des Umweltausschusses vom 24.09.2025 (Vorlage Nr. 327/2025) hatte die Verwaltung Ende 2025 die Genehmigung zur Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in Sinthern/Geyen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Rhein-Erft-Kreises (Amt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 39/10 -Artenschutz-) eingeholt und die genehmigten Vergrämungsmaßnahmen im Zeitraum Mitte Januar 2026 – Mitte April 2026 durch ein beauftragtes Fachunternehmen durchführen lassen.

Hintergrund für diesen Schritt war, dass es zuletzt insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit zu massiven hygienischen Problemen durch Kot, aber auch durch tote Krähen, vor allem im Bereich der Kita Kleine Strolche und der Grundschule GGS Sinthern/Geyen, sowie auch im Bereich der privaten Mehrfamilienhäuser am Fasanenweg kam. Auch die akustischen Beeinträchtigungen durch die Saatkrähen von früh morgens bis in den späteren Abend hinein stellten sich als unzumutbare Belastung für die Bevölkerung vor Ort dar. Aufgrund fachlicher Empfehlungen sowie Erfahrungen aus anderen betroffenen Kommunen wurden Vergrämungsmaßnahmen in zwei Schritten durchgeführt:

Schritt 1 beinhaltet die einmalige und rückstandslose Beseitigung der rund 125 Nester sowie baumverträgliche Rückschnitte im Kronenbereich der Bäume bis Ende Januar 2026.
Schritt 2 beinhaltet die Unterbindung des Nestneubaus durch Kontrolle und rückstandslose Entfernung von neu gebauten, unbebrüteten Nestern sowie baumverträglichem Rückschnitt zur Erschwerung des Neubaus von Nestern im Zeitraum 15. Februar bis 15. April während der Brutzeit der Tiere.

Der genaue Ablauf und die Ergebnisse der durchgeführten Vergrämungsmaßnahmen können im Detail dem Abschlussbericht des mit der fachökologischen Begleitung beauftragten Ornithologen M. Sc. Carl Henning Loske in der Anlage 1 entnommen werden. Herr Loske hatte 2023 auch bereits das Umgangskonzept zur Saatkrähenkolonie in Geyen/Sinthern für die Stadt Pulheim erarbeitet.

Insgesamt lief die Maßnahme reibungslos und durch den überwiegenden Einsatz von nicht motorisierten (Stangen-)Sägen auch recht geräuschlos ab. Seitens der örtlichen Bevölkerung wurde die Maßnahme während der Umsetzung durchweg begrüßt. Ein erfolgreicher Nestbau mit anschließender Brut konnte in dem genehmigten Bereich angrenzend an Schule und Kita bis zum Ende des genehmigten Durchführungszeitraums (15. April) erfolgreich verhindert werden. Hierfür wurde auch über die Osterfeiertage der mindestens zweitägige Rhythmus der Nestentfernung nach Neubau nicht unterbrochen, was mit entscheidend war für den Erfolg der Maßnahme. Eine Nachkontrolle vor Ort zeigte, dass der Bereich der Vergrämung auch bis zum 19. Mai nicht mehr von den Saatkrähen besiedelt wurde.

Die Saatkrähen haben sich alternative Nistplätze in der näheren Umgebung in Sinthern, Geyen und am Ortsrand von Brauweiler erschlossen, was zeigt, dass hier geeignete Nistbäume vorhanden sind. Das Ausweichen in andere besiedelte Bereiche war weder anders zu erwarten, noch im Rahmen der Genehmigung zu verhindern und wurde seitens der Stadtverwaltung von Anfang an auch so kommuniziert.

Auch zu erwarten war, dass sich damit auch die Probleme mit den Saatkrähen in andere Bereiche und in gewissem Umfang auf andere Teile der (Wohn-)Bevölkerung verlagern würden. So gab es bereits während der Vergrämung, aber auch danach einzelne Anfragen, Beschwerden und Forderungen von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern den Bereich der Vergrämungsmaßnahmen auf die neuen Neststandorte auszuweiten, um die Saatkrähen auch von dort zu vergrämen. Grundsätzlich kann die Verwaltung den Gedanken, den Vergrämungsbereich bei der Saatkrähenvergrämung ggf. weiter zu fassen, um selbst nicht durch die Saatkrähen negativ beeinträchtigt zu werden, als natürliche Reaktion nachvollziehen.

Die Genehmigung des Rhein-Erft-Kreises zur Durchführung der Vergrämungsmaßnahmen durch die Stadt Pulheim beschränkte sich bewusst nur auf die bereits vorhandenen Neststandorte im Bereich angrenzend an die Schule GGS Sinthern/Geyen und die Kita Kleine Strolche, da hier neben der Belastung der Wohnbevölkerung auch öffentliche Einrichtungen und deren Nutzerinnen und Nutzer (Kinder, Lehrpersonal) besonders betroffen sind. Die Ausnahmegenehmigung begründet sich insofern auch insbesondere aus dieser Betroffenheit der öffentlichen Einrichtungen.

Es dürfte aus Sicht der Verwaltung darüber hinaus weder rechtlich noch faktisch möglich sein, den Vergrämungsbereich so (großzügig) zu wählen, dass ausgeschlossen werden kann, dass nach der Durchführung der Maßnahmen nicht andere Bevölkerungsteile von den Beeinträchtigungen durch die Saatkrähen betroffen sind. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich die Tiere nicht gezielt lenken lassen. Auch wäre eine Grundvoraussetzung, dass sich ausreichend geeignete Nistbäume in nicht besiedelten Bereichen in der näheren Umgebung befinden, auf welche die Saatkrähen ausweichen können.

Der Fokus der durchgeführten Vergrämungsmaßnahme lag insofern darauf die Belastung durch die Saatkrähen im Bereich der Schule und der Kita zu reduzieren. Nach Rückmeldung von der Schule und der Kita sowie den eingesetzten Hausmeistern in den beiden Objekten ist dies im ersten Schritt gelungen. So kam es zu einer sehr deutlichen Reduzierung der hygienischen Probleme mit Vogelkot. Hier kam es nur noch zu vernachlässigbaren Verschmutzungen. Tote Krähen wurden in der diesjährigen Brutzeit gar nicht mehr auf den Flächen der beiden Einrichtungen vorgefunden. Auch der von den Krähen verursachte Lärm habe durch die Vergrämungsmaßnahmen in dieser Brutsaison quasi keine Rolle mehr gespielt, da sich die Krähen in weiter entfernte Bereiche zurückgezogen hätten.

Es ist aus fachlicher Sicht davon auszugehen, dass sich die Saatkrähen spätestens im kommenden Jahr zu Brutzeit wieder am Standort Sinthern/Geyen einfinden werden. Weiter ist zu erwarten, dass die Tiere zunächst die neuen Neststandorte anfliegen werden. Erfahrungsgemäß wird aber auch eine gewisse Anzahl Krähen, insbesondere neue Koloniemitglieder, die Bäume rund um die Schule und Kita wieder für den Neubau von Nestern nutzen. Die beschriebenen Vergrämungsmaßnahmen müssen daher aus fachlicher Sicht über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren wiederholt durchgeführt werden, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Dabei verringert sich die Anzahl der im Vergrämungsbereich neu gebauten und zu beseitigenden Nester üblicherweise von Jahr zu Jahr deutlich, was auch den Aufwand der Vergrämung in gewissem Umfang von Jahr zu Jahr reduziert, auch wenn sich die grundsätzliche Methodik nicht verändert und mit der

Entfernung von Nestern in einem Rhythmus von höchstens 2 Tagen dennoch ein nicht unerheblicher Aufwand zu betreiben ist. Der tatsächliche Aufwand und die damit verbundenen Kosten einer Vergrämung in 2027 hängen von der tatsächlichen Besiedlungsdichte ab und lassen sich nur schwer kalkulieren, weshalb die Verwaltung hier auf Grundlage der Erfahrungen aus diesem Jahr einen Annäherungswert von 90.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen nebst fachökologischer Begleitung geschätzt hat. Die Mittel stehen im Haushalt auf dem Konto „Unterhaltung der Grundstücke“ (14/01/01.5231000/7231000) beim Amt für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

Mindestens die im ersten Schritt erfolgte einmalige Entfernung von bestehenden Nestern vor dem Beginn der Brutzeit dürfte in dem Bereich entfallen, da der Bereich aktuell frei von Nestern ist. Aber auch die Anzahl der in dem Bereich neu gebauten Nester dürfte sich in 2027 erfahrungsgemäß bereits deutlich reduzieren. Bei einer Wiederholung der Maßnahmen in 2028 sollten dann bestenfalls nur noch vereinzelte Nester in dem Vergrämungsbereich auftauchen. Anschließend sind die Chancen gut, dass die Saatkrähen die betroffenen Baumgruppen an Schule und Kita nicht mehr für den Nestbau nutzen, auch weil in den Baumkronen durch die wiederholt durchgeführten Einkürzungen von Astgabeln immer weniger zum Nestbau geeignete Verzweigungen übrigbleiben.

Verzichtet man hingegen auf die Wiederholung der Vergrämungsmaßnahmen im kommenden und dem darauffolgenden Jahr, gefährdet man den bis hier erzielten Erfolg und geht das Risiko ein, dass die Kolonie die vergrämten Bereiche erneut besiedelt.

Grundsätzlich werden gewisse Beeinträchtigungen durch die Saatkrähen insbesondere während der Brutzeit bestehen bleiben. Diese haben sich lediglich auf andere Siedlungsbereiche verlagert. Durch eine weniger starke Konzentration der Kolonie auf einen Bereich könnte die Belastung durch Lärm und Kot nach erster Einschätzung jedoch auch insgesamt etwas abgenommen haben.

Im Sinne einer Gesamtkonzeption wird die Verwaltung die Entwicklungen weiter beobachten und unabhängig von weiteren Vergrämungsmaßnahmen auch weiterhin Möglichkeiten zur Linderung der Probleme prüfen, insbesondere dort, wo es in betroffenen öffentlichen Bereichen erforderlich erscheint.

Um hier für zukünftige Generationen der Pulheimer Wohnbevölkerung Vorsorge zu betreiben und den Saatkrähen auch ihren Lebensraum in der freien Landschaft sukzessive zurückzugeben, wird die Verwaltung ihre Bemühungen fortsetzen die ausgeräumte Agrarlandschaft rund um die Ortsteile von Pulheim wieder mit einzelnen zusammenhängenden Gehölzbeständen anzureichern, die zukünftig als Neststandorte für Saatkrähen dienen könnten.